

Hauptabteilung XX/1

Berlin, 28. Juni 1984

AA6 25
BStU

000069

V e r m e r k

über die Einleitung von Maßnahmen zur Unterbindung geplanter Aktivitäten homosexueller Gruppen in den Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Sachsenhausen und Buchenwald am 30.06.1984

Am 28.06.1984 wurde entsprechend der gegebenen Orientierung mit dem Vorsitzenden der Zentralen Leitung des Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Gen. Otto Funke, über die Notwendigkeit der Verhinderung der für den 30.06.1984 geplanten Aktivitäten homosexueller Gruppen in den Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Sachsenhausen und Buchenwald eine Aussprache durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Aussprache, in der Gen. Otto Funke ausführlich die Rechtslage der Existenz von homosexuellen Gruppen in der DDR sowie die Zusammenhänge der geplanten Aktivitäten solcher Gruppen in den Mahn- und Gedenkstätten Sachsenhausen und Buchenwald erläutert wurden, zeigte Gen. Funke Verständnis für unser Anliegen und sicherte zu, entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung der geplanten Aktivitäten homosexueller Gruppen am 30.06.1984 in Sachsenhausen und Buchenwald einzuleiten.

Gen. Otto Funke wird die Direktoren der Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Sachsenhausen und Buchenwald anweisen, daß sie das geplante organisierte Auftreten homosexueller Gruppen am 30.6.84 in diesen Gedenkstätten unterbinden und jegliche Unterstützung bei Führungen solcher Gruppen in den Mahn- und Gedenkstätten verhindern bzw. das Niederlegen von Kränzen mit Aufschriften, die sich auf diese Gruppen beziehen, vereiteln.

Gen. Otto Funke versicherte weiter, daß er in diesem Zusammenhang den Direktoren der betreffenden Mahn- und Gedenkstätten entsprechend unserer Orientierung eine ausführliche Erläuterung geben wird hinsichtlich der Ungesetzlichkeit der von den homosexuellen Gruppen am 30.06.1984 geplanten Aktivitäten.

Weiterhin wird ihnen klar gemacht, daß ein Auftreten dieser Personen in den Mahn- und Gedenkstätten nur möglich ist, wenn sie sich wie jeder Bürger als Einzelpersonen an der Ehrung der antifaschistischen Widerstandskämpfer beteiligen und Kränze oder Gebinde ohne Aufschrift niederlegen.

Im Zusammenhang dieser Vorkommnisse versicherte Gen. Otto Funke, daß er alle Mahn- und Gedenkstätten der DDR anweisen wird, künftig über alle Aktivitäten von homosexuellen oder anderen nicht gesetzlich zugelassenen Gruppen durch diese Mahn- und Gedenkstätten an die Zentrale Leitung des Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR Mitteilung zu machen ist.

Die Zentrale Leitung des Komitees wird ihrerseits unser Organ ständig über solche Aktivitäten informieren.

Durch den Sekretär der Zentralen Leitung des Komitees für antifaschistische Widerstandskämpfer der DDR, Gen. Kurt Höfer, wurde nach dieser Aussprache telefonisch mitgeteilt, daß er vom Gen. Otto Funke beauftragt ist, die mit uns abgesprochenen Maßnahmen zu realisieren. In diesem Zusammenhang habe er vom stellvertretenden Direktor der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald erfahren, daß die am 30.06.1984 in Buchenwald auftretende homosexuelle Gruppe von ca. 100 Personen sich bisher als Kirchenkreis ausgegeben habe. Aus diesem Grunde sei nach Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Zentralen Leitung des Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Gen. Fritz Reuter, die Abteilung Kirchenfragen beim ZK, Gen. Bellmann über diese beabsichtigte Aktivität informiert worden. Gen. Bellmann habe nach Darlegung des Gen. Höfer das Auftreten der als Kirchenkreis getarnten homosexuellen Gruppe befürwortet und zugestimmt, daß seitens der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald dieser Gruppe die entsprechende Unterstützung bei Führungen usw. gegeben wird.